



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Balz Stückelberger, FDP Fraktion:
Strassenmagazin "Surprise" auch in Baselland endlich
legalisieren**

Autor/in: [Balz Stückelberger](#)

Mitunterzeichnet von: Klauser, Huggel

Eingereicht am: 30. Oktober 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Surprise ist eine nicht gewinnorientierte soziale Institution, die ohne staatliche Unterstützung auskommt. Eine der Tätigkeiten von Surprise ist die Produktion eines Strassenmagazins, das von Menschen in sozialen Schwierigkeiten und Asylbewerbenden verkauft wird. Diese erhalten dadurch eine geregelte Tagesstruktur und erzielen ein kleines Einkommen.

Seit 2010 dürfen Personen mit einer N-Bewilligung (laufendes Asylverfahren) und einer F-Bewilligung (vorläufig aufgenommene Personen) - entgegen der Praxis in den anderen Kantonen - im Kanton Basel-Landschaft nicht mehr im Surprise-Verkauf eingesetzt werden, weil die Behörden von einem Arbeitsverhältnis ausgehen, das eine Arbeitsbewilligung erfordert, die aber nicht erteilt wird. Zulässig wäre der Einsatz dieser Personen im Verkauf allerdings, wenn dieser im Rahmen eines kantonalen Integrationsprogramms erfolgen würde. Das bedeutet, dass das privat organisierte und finanzierte Unternehmen Surprise durch die Baselbieter Behörden gezwungen würde, zu einer mit Steuergeldern unterstützten "Sozialfirma" zu werden. Surprise hat dieses Vorgehen abgelehnt und setzt weiterhin auf Eigeninitiative und Unabhängigkeit von staatlicher Förderung.

Am 3. Mai 2012 hat der Landrat das Postulat [2012-044](#) von Hanni Huggel überwiesen und die von der Regierung beantragte Abschreibung abgelehnt. Das Postulat fordert die Regierung auf, den Personen mit einer F- und N- Bewilligung und der B-Bewilligung (ohne Erwerbstätigkeit) den Verkauf von Surprise Strassenmagazin wieder zu ermöglichen.

Nach Informationen des Interpellanten ist es aber trotz dieses Auftrags des Landrats dem erwähnten Personenkreis im Kanton Basel-Landschaft nach wie vor nicht gestattet, das Strassenmagazin Surprise zu verkaufen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Auskunft zu folgenden Fragen:

- Welche konkreten Schritte hat die Regierung seit der Überweisung des Postulats Nr. [2012-044](#) unternommen, um den Willen und Auftrag des Landrats umzusetzen?
- Wie erklärt die Regierung die Tatsache, dass es Personen mit N- und F-Bewilligungen im Kanton Basel-Landschaft offenbar nach wie vor nicht erlaubt ist, als Surprise-Verkäufer aufzutreten?
- Bis zu welchem verbindlichen Zeitpunkt wird der Auftrag des Landrats gemäss Postulat Nr. [2012-044](#) umgesetzt?
- Weshalb zieht die Regierung teure und staatlich finanzierte Integrationsprogramme vor, wenn eine private Organisation ohne staatliche Unterstützung ein vergleichbares Angebot bietet?